

Aktualisierungskurs für Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (online)

Bundesweit anerkannte Fortbildung zur Aktualisierung der Sachkunde nach § 28 Abs. 3 GenTSV

Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit müssen gemäß § 28 und § 30 der Gentechniksicherheitsverordnung (GenTSV) die für ihre Aufgaben erforderliche Sachkunde besitzen. Diese umfasst unter anderem den Besuch einer behördlich anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Grundkurs).

Mit der novellierten Gentechniksicherheitsverordnung müssen die beim Grundkurs vermittelten Kenntnisse nun mindestens alle fünf Jahre durch die erneute Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung aufgefrischt werden.

Dieser Aktualisierungskurs ist im Sinne des § 28 Abs. 3 GenTSV vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Anerkennung ist bundesweit gültig. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Neuerungen im Bereich der Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Anlagen, Freisetzungen und zum Arbeitsschutz
- Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen
- Gefährdungspotenziale von Organismen unter besonderer Berücksichtigung der Mikroorganismen
- Aus der Praxis der Überwachung gentechnischer Arbeiten

Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes erhalten einen Preisnachlass von 50 Prozent.

Dauer: 1 Tag

Termine, Preise und Buchungsmöglichkeit

[zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine: 14.09.2026

Kurspreis: interner Preis: 280,00 EUR

externer Preis: 560,00 EUR

Änderungen vorbehalten | Stand: 17.04.2026 16:37 Uhr

Kontakt und Beratung

Fachliche Fragen: [Dr. Cornelia Kautt](#)

Administration, Beratung: [Frau Paula Seipenbusch](#)